

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 6. Februar 2002

8. Stück

105. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
106. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtungen „Komposition und Musiktheorie“, „Gesang“, „Dirigieren“, „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ sowie „Jazz“ in Form von Bakkalaureatsstudien und Magisterstudien angeboten werden, Aussendung zur Begutachtung
107. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 107.1 Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien
 - 107.2 Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 107.3 Studienpläne für die Studienrichtung Betriebswirtschaft (ein Bakkalaureatsstudium und zwei Magisterstudien) an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 107.4 Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien
 - 107.5 Studienplan für das Diplomstudium Veterinärmedizin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
108. Änderung der Anrechnungsverordnung gem. § 59 Abs. 1 UniStG – Anrechnungsbestimmungen für den Umstieg auf den Studienplan Angewandte Betriebswirtschaft an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt
109. Wahlausschreibung – Neuwahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s der Studienkommission Philosophie
110. Wahlausschreibung – Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme
111. Habilitationskommission Dr. Harald Kosch – Ein- und Zusammensetzung
112. Entsendung von Studierenden
113. Ausschreibung des Preises für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Kinder in Sondersituationen“-Pädagogische Stiftung Cassianum in Donauwörth
114. Ausschreibung des „Bischof DDr. Stefan László-Preises“
115. Ausschreibung der „Emanuel und Sofie Fohn-Stipendienstiftung“
116. Ausschreibung für Euro-Stipendien der deutschen Bundesbank – Deutschland
117. Ausschreibungen von außeruniversitären Stellen
 - 117.1 Psychologische Beratungsstelle für Studierende Innsbruck - Nachbesetzung einer Planstelle der Entlohnungsgruppe v3 (halbbeschäftigt)
 - 117.2 Ausschreibung der Stelle einer/eines Professor/in/s für Allgemeine Geschichte der Neuzeit an der Karl-Franzens-Universität Graz
118. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Februar 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Februar 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

105. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

Nr. 31/2002 Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Teil II

Nr.20/2002 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)“, Universitätslehrgang „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 24/2002 Verordnung des Bundeskanzlers über das bei der Datenschutzkommission eingerichtete Datenverarbeitungsregister (Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2002 – DVRV 2002)

Teil III

Nr. 4/2002 Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

106. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNGEN „KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE“, „GESANG“, „DIRIGIEREN“, „KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK“ SOWIE „JAZZ“ IN FORM VON BAKKALAUREATSSTUDIEN UND MAGISTERSTUDIEN ANGEBOTEN WERDEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. Jänner 2002, GZ 52.301/6-VII/D/2/2002, den Entwurf einer dem Betreff entsprechenden Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. Februar 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

107. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

107.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Der Dekan der Fakultät für Human- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien teilt mit, dass der Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien unter der Internet-Adresse

www.univie.ac.at/H.u.S./studium.htm

veröffentlicht und zur Begutachtung gem. § 20 (1) UniStG ausgesandt wird. Stellungnahmen sind bis 28.2.2002 an die E-Mail-Adresse Dekanat-Gruwi@univie.ac.at erbeten.

Der Dekan der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien
O.Univ.-Prof. Dr. W. Greisenegger

107.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG. Der Studienplanentwurf samt Qualifikationsprofil kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://biwip25.kfunigraz.ac.at/index.asp>

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission Wirtschaftspädagogik, Herrn O.Univ.-Prof.Mag. Dieter Mandl, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Wirtschaftspädagogik, Universitätsstraße 15, A-8010 Graz, E-Mail: wipaed@uni-graz.at, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof.Mag. Dieter Mandl

107.3 STUDIENPLÄNE FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BETRIEBSWIRTSCHAFT (EIN BAKKALAUREATSSTUDIUM UND ZWEI MAGISTERSTUDIEN) AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz hat die Entwürfe für ein Bakkalaureatsstudium und zwei Magisterstudien der Betriebswirtschaft beschlossen und unterzieht diese einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG.

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission für Betriebswirtschaft, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Dkfm. Hans-Peter Liebmann, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsstraße 15, G3, A-8010 Graz, zu richten.

Die Studienplanentwürfe liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Dkfm. Hans-Peter Liebmann

107.4 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE NATURWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften hat den neuen Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 20 (1) UniStG. Der Studienplan ist unter der folgenden Internet-Adresse abrufbar:

www.tuwien.ac.at/dektnf/drtechn.htm

Stellungnahmen sind bis 11. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Schmeiser, Institut für Angewandte und Numerische Mathematik an der Technischen Universität Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien, E-Mail: schmeise@deana.math.tuwien.ac.at, zu übermitteln.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Schmeiser

107.5 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM VETERINÄRMEDIZIN AN DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Veterinärmedizin der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat den Entwurf des neuen Diplomstudiums Veterinärmedizin beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG. Der Studienplanentwurf samt Qualifikationsprofil kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.vu-wien.ac.at/download/StudplanVetMed.pdf>

Stellungnahmen sind bis spätestens 28. Februar 2002 an die Vorsitzende der Studienkommission Veterinärmedizin, Frau A.Prof. Dr. Christine Iben, Veterinärmedizinische Universität, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, E-Mail: Christine.Iben@vu-wien.ac.at, zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Die Vorsitzende der Studienkommission
A.Prof. Dr. Christine Iben

108. ÄNDERUNG DER ANRECHNUNGSVERORDNUNG GEM. § 59 Abs. 1 UniStG – ANRECHNUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN UMSTIEG AUF DEN STUDIENPLAN ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Durch Beschluss der Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft am 30.01.2002 wird die am 17.10.2001 im Mitteilungsblatt, 2. Stück, des Studienjahres 2001/2002 verlautbarte Anerkennungsverordnung wie folgt geändert:

ÄNDERUNG DER ANRECHNUNGSVERORDNUNG ABW (VERSION 02/02)

Anhang § 8 Z 1.1.1 – 1.3.3 wird wie folgt geändert:

Aus § 8 2. Studienabschnitt

Erster betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich

Z 1.1.1	4 V	Vorlesungen
Z 1.1.2	4 S	Seminare
Z 1.1.3	4 U	Übungen
Z 1.1.4	2 AG	Arbeitsgemeinschaften
Z 1.1.5	2 h	Vorlesungen, Übung oder Arbeitsgemeinschaft

§ 9 Z 3 b	Lehrveranstaltungen des selben Lehrveranstaltungstyps aus dem gewählten Schwerpunktbereich im selben Stundenumfang <i>und/oder</i>
§ 9 Z 3 a	Lehrveranstaltungen des selben Lehrveranstaltungstyps aus allgemeiner Betriebswirtschaftslehre im selben Stundenumfang

Zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich

Z 1.2.1	4 V	Vorlesungen
Z 1.2.2	4 S	Seminare
Z 1.2.3	4 U	Übungen
Z 1.2.4	2 AG	Arbeitsgemeinschaften
Z 1.2.5	2 h	Vorlesungen, Übung oder Arbeitsgemeinschaft

§ 9 Z 3 b	Lehrveranstaltungen des selben Lehrveranstaltungstyps aus dem gewählten Schwerpunktbereich im selben Stundenumfang <i>und/oder</i>
§ 9 Z 3 a	Lehrveranstaltungen des selben Lehrveranstaltungstyps aus allgemeiner Betriebswirtschaftslehre im selben Stundenumfang

Grundlagen eines weiteren Schwerpunktbereiches

Z 1.3.1	4 V	Vorlesungen
Z 1.3.2	2 S	Seminare
Z 1.3.3	2 h	Übung oder Arbeitsgemeinschaft

§ 9 Z 3 b	Lehrveranstaltungen des selben Lehrveranstaltungstyps aus dem gewählten Schwerpunktbereich im selben Stundenumfang <i>und/oder</i>
§ 9 Z 3 a	Lehrveranstaltungen des selben Lehrveranstaltungstyps aus allgemeiner Betriebswirtschaftslehre im selben Stundenumfang

§ 4 Abs. 5 (geändert)

Studierende, die in einem alten Studienplan die Teilprüfung der Diplomprüfung gemäß § 14 Abs. (1) d (Für die ABW relevante Teilbereiche aus Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik) absolviert haben, können sich zusätzlich zur Fachprüfung gemäß § 8 Z 3 (Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik) noch die Lehrveranstaltung gemäß § 8 Z 7.1 (Die nicht gewählte Vorlesung) anrechnen lassen. Als Note wird die Note der Teilprüfung der Diplomprüfung herangezogen.

§ 4 Abs. 9 (neu)

Die konkreten anrechenbaren Lehrveranstaltungen im jeweiligen Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich (§ 8 Z 1.1 – 1.3) sind von den zuständigen Abteilungen in allgemein zugänglicher Form bekanntzumachen. Abweichend von der Äquivalenzliste können für Lehrveranstaltungen aus § 8 Z 1.1 – 1.3 (Betriebswirtschaftliche Schwerpunktbereiche) auch andere Lehrveranstaltungstypen im selben Stundenumfang angerechnet werden, wenn Inhalt und Prüfungsmodus vergleichbar sind. Die Änderung tritt mit dem der Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Heinrich Johannes Rieckmann

109. WAHLAUSSCHREIBUNG – NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DER STUDIENKOMMISSION PHILOSOPHIE

Am 17. Dezember 2001 hat Herr ao.Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser seinen Vorsitz in der Studienkommission Philosophie zurückgelegt. Der Vorsitz wird bis zur Neuwahl vom stellvertretenden Vorsitzenden der oa. Studienkommission, Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Helmut Stockhammer, geführt. Die Neuwahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s für die Funktionsperiode bis 30.09.2002 findet am

**Freitag, dem 22. Februar 2002
um 10.00 Uhr
im Raum SR i-171 (Sitzungszimmer des Instituts)**

statt.

Die/Der Vorsitzende der Studienkommission und deren/dessen Stellvertreter/in sind von dieser aus dem Kreis der ihr angehörenden Universitätslehrer/innen zu wählen (§ 42 Abs. 1 UOG '93).

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der stellv. Vorsitzende der oa. Studienkommission
Ass.-Prof. Mag. Dr. Helmut Stockhammer

110. WAHLAUSSCHREIBUNG – NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIK-SYSTEME

Aufgrund des Ausscheidens von Frau VB Kerstin Smounig aus dem aktiven Dienst mit 16.12.2001 ist ihre Funktion als Mitglied der Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme erloschen. Die Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbedienteten in die Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 UOG '93 (für die Funktionsperiode bis 30.9.2002) findet am

**Mittwoch, 20. Feber 2002
in der Zeit von 9.00 bis 9.30 Uhr
im Seminarraum e-269**

in einer Wahlversammlung am Institut statt.

Gem. § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG '93 sowie nach Maßgabe der Satzung ist

**ein/e Vertreter/in
sowie
ein Ersatzmitglied**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Bedienteten, die am Tag der Wahl in einem diesem Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
VB Helene Kobald

111. HABILITATIONSKOMMISSION DR. HARALD KOSCH- EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 (2) UOG '93 hat der Dekan für Herrn **Dr. Harald Kosch** eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Praktische Informatik" mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 5. Dezember 2001 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Max Mühlhäuser (TU Darmstadt)
Univ.-Prof. DI Dr. Christian Stary (Univ. Linz)

Entsendung Kurie: o.Univ.-Prof. Dr. Laszlo Böszörményi
o.Univ.-Prof. Dr. Johann Eder
o.Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner
o.Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Mittelbauvertreter: ao.Univ.-Prof. Dr. Sonja Grabner-Kräuter
Univ.-Ass. Dr. Peter Schartner
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Roland Tusch

Studierende: Stud. Bernhard Dörflinger
Stud. Margit Lang
Stud. Ines Neumayr

In der konstituierenden Sitzung am 9. Jänner 2002 wurde **Herr Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

112. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

112.1 FAKULTÄTSKOLLEGIUM KULTURWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in das Fakultätskollegium Kulturwissenschaften entsandt:

Stud. Ines KUTTNIIG (anstelle von Stud. Manfred Unrath)
Stud. Matthias KÖCHL (anstelle von Stud. Oliver Possenig)
Stud. Birgit HOHENWARTER (anstelle von Stud. Helga Aubermann)

Der Vorsitzende der FV KUWI
Matthias Köchl

112.2 FORSCHUNGSKOMMISSION (BERATENDE KOMMISSION)

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Forschungskommission entsandt:

Stud. Günther VOITIC
Stud. Mag. Peter WOHLGEMUTH
Stud. Mag. Barbara LESJAK

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Meinhard Lehofer

112.3 STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Pädagogik entsandt:

Stud. Karl Richard SCHWARZ (anstelle von Stud. Marion Huditz)

Die Vorsitzende der STRV-Pädagogik
Petra Hautzendorfer

112.4 STUDIENKOMMISSION PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Psychologie entsandt:

Stud. Kathrin MÖRTL (anstelle von Stud. Susanne Ottowitz)

Die Vorsitzende der STRV-Psychologie
Rosita Ernst

113. AUSSCHREIBUNG DES PREISES FÜR EINE WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT ZUM THEMA „KINDER IN SONDERSITUATIONEN“ - PÄDAGOGISCHE STIFTUNG CASSIANEUM IN DONAUWÖRTH

Bewerbungsschluss: 30. April 2002

Ausschreibungstext siehe **Beilage 1.**

114. AUSSCHREIBUNG DES „BISCHOF DDR. STEFAN LÁSZLÓ-PREISES“

Bewerbungsschluss: 3. Mai 2002

Ausschreibungstext siehe **Beilage 2.**

115. AUSSCHREIBUNG DER „EMANUEL UND SOFIE FOHN-STIPENDIENSTIFTUNG“

Sofie Fohn geb. Schneider (1899 - 1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn, hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgen werden jährlich mehrere Einzelstipendien bis zum Höchstbetrag € 6.000,-- vergeben.

Bewerberkreis:

Höchstbegabte Studenten und Absolventen (Studienabschluss innerhalb der letzten 2 Jahre) von Universitäten, Hochschulen, Akademien

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- Südtiroler mit deutscher Muttersprache
- für Studien und Projekte im In- und Ausland

Schwerpunkt der Förderung:

- Bildende Kunst, Kunstgeschichte
- besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte
- post-graduate Studien

Bewerbungen sind vom 25. Jänner bis 18. März 2002 an die Fohnstiftung, 1011 Wien, Singerstraße 17-19 (mit folgenden Angaben/Unterlagen) zu richten:

1. persönliche Daten
2. Angaben zum derzeitigen bzw. abgeschlossenen Studium
3. Beschreibung des Studiums oder Projektes (Inhalt, Ort, Zeit, Dauer)
4. Nachweis besonderer Begabung (z.B. Zeugnisse, Befürwortungen, event. Arbeitsproben)
5. Angaben zu persönlichen Lebensumständen, eventuellen Studienschwerpunkten

116. AUSSCHREIBUNG FÜR EURO-STIPENDIEN DER DEUTSCHEN BUNDESBANK – DEUTSCHLAND

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21. Jänner 2002, GZ 41.201/1-VII/C/1/2002, eine Ausschreibung für Euro-Stipendien der deutschen Bundesbank. Dabei handelt es sich um elf zweisemestrige Euro-Stipendien an Studenten rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen, die mindestens drei Semester Wirtschaftswissenschaften erfolgreich abgeschlossen haben. Die Stipendien richten sich besonders an Studenten aus den Euro-Ländern (außer Deutschland).

Weitere Informationen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.bundesbank.de (Button „Jobs/Karriere“) oder direkt unter dem Link:

http://www.bundesbank.de/de/personal/stellenanzeigen/anzeigen/eurostip_291101.htm

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2002

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

117. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

117.1 PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE INNSBRUCK - NACHBESETZUNG EINER PLANSTELLE DER ENTLÖHNUNGSGRUPPE V3 (HALBBESCHÄFTIGT)

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Psychologische Beratungsstelle für Studierende Innsbruck – gelangt eine Planstelle der Entlohnungsgruppe v3 (halbtätig) zur Besetzung.

Vor der Besetzung einer frei gewordenen Planstelle hat die für die Aufnahme zuständige Dienststelle festzustellen, ob die Planstelle mit einem oder einer geeigneten Bundesbediensteten besetzt werden kann. Zu diesem Zweck ist die zur Besetzung gelangende Planstelle ressortintern in geeigneter Weise und durch Mitteilung an das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport bekannt zu geben.

Bei der zur Besetzung gelangenden Planstelle handelt es sich um den Arbeitsplatz eines/einer qualifizierten Sekretariatskraft an der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende Innsbruck.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben die in § 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86 in der geltenden Fassung, vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Zusätzliche Erfordernisse, die unbedingt zu erfüllen sind:

1. Qualifizierte Ausbildung als Bürokraft inklusive entsprechender Computererfahrung
2. Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen

Zusätzlich erwünscht sind:

1. Internet-Erfahrung
2. Flexibilität
3. Teamfähigkeit
4. Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Organisation und Koordination des Arbeitsablaufs im Sekretariat mit Parteienverkehr
2. Auskünfte
3. Anmeldung, Terminvereinbarung, Klientenkontakt

Die Arbeitszeit wird vorwiegend am Nachmittag sein.

Bewerbungen sind bis zum 8. Februar 2002 an die Psychologische Beratungsstelle für Studierende Innsbruck, Innrain 25/III, 6020 Innsbruck, zu richten.

Eine Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf und Vorlage der erforderlichen Dokumente und Zeugnisse (in Ablichtung) ist nur dann gültig, wenn sie bis zum vorstehenden Zeitpunkt zur Post gegeben (Datum des Poststempels) oder bei der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende direkt abgegeben wird.

117.2 AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER/EINES PROFESSOR/IN/S FÜR ALLGEMEINE GESCHICHTE DER NEUZEIT AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Am Institut für Geschichte der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Allgemeine Geschichte der Neuzeit
(Nachfolge Prof. Walter-Klingenstein)**

ausgeschrieben, und zwar mit einem **Schwerpunkt Frühe Neuzeit**. Die Stelle soll zum 1. September 2002 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über insgesamt sieben Professor(inn)en-Stellen.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach besitzen, ihren Forschungsschwerpunkt in den Bereichen Verfassungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Politikgeschichte der Frühen Neuzeit haben, das Fach Allgemeine Geschichte der Neuzeit in der Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – wahrnehmen können und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
3. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
4. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
5. über facheinschlägige Auslandserfahrung und
6. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur und insbesondere bezüglich der Forschungsvorhaben erläutert werden, und schließlich dass sie bzw. er mit Gewissheit den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Bewerber(innen) werden eingeladen, sich über die Erwartungen der Fakultät unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html> näher zu informieren, wo eingehendere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und insbesondere hinsichtlich der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils gegeben werden. Die Homepage des Instituts für Geschichte findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/hi>.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **28. Februar 2002** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Walter Höflechner
Dekan

118. AUSSCHREIBUNGEN FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

118.1 Am **Institut für Psychologie** der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. April 2002 der Arbeitsplatz

einer Assistentin/eines Assistenten
(vertragliches Dienstverhältnis/befristet auf 6 Jahre)

zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates,
Promotion im Fach Psychologie (oder Nachweis gleichzuwertender wissenschaftlicher Befähigung)

Besondere Anstellungserfordernisse:

vertieftes Wissen in quantitativen Forschungsmethoden;
Aufgeschlossenheit für qualitative Ansätze;
Erfahrung in der Lehrtätigkeit im Bereich der Psychologie;
Erfahrung in und Bereitschaft für Teamarbeit.

Aufgabenstellung:

Lehre und Forschung insbesondere in Statistik für Psycholog/inn/en;
Mitarbeit in der Evaluation und Forschungsberatung;
Mitarbeit in Kommissionen und Wahrnehmung der entsprechenden Verwaltungstätigkeiten.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Februar 2002** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

118.2 An der **Universitätsbibliothek Klagenfurt** gelangt ab sofort die Stelle einer/eines

Vertragsbediensteten v4/GL
(Sachbearbeiter/in im Bibliotheksdienst)

zur Besetzung. Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben sind einerseits – innerhalb der Hauptabteilung 2: Bearbeitung – die Adjustierung und Schlusskontrolle der neu erworbenen Literatur, andererseits – in der Hauptabteilung 3: Benützung – die Mitarbeit am Entlehnschalter.

Allgemeine Anstellungserfordernisse sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Staates
- bei Bewerbern: abgeleiteter Grundwehrdienst

Gewünschte Qualifikationen:

Kenntnisse im Umgang mit PCs und Anwendungsprogrammen (Textverarbeitung, Bürosoftware)

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Februar 2002** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Kennwort: Bibliothek, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth



Ausschreibung des Preises 2002
für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema

KINDER IN SONDERSSITUATIONEN

Zur Bewerbung sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland eingeladen. Die eingereichte Arbeit muss in deutscher Sprache verfasst sein. Der Preis wird für eine **Habilitationsschrift, Dissertation, Magisterarbeit, Diplomarbeit oder eine vergleichbare schriftliche Arbeit** verliehen, die sich, gleich in welcher Disziplin, in herausragender Weise mit **Kindern in erschwerten Lebenslagen** einschließlich ihrer gesundheitlichen und sozialen Umfeldbedingungen auseinandersetzt und **realisierbare Perspektiven zur Bewältigung** eröffnet.

Das Preisgeld beträgt **DM 8.000,-**.

Eingereichte Arbeiten müssen unpubliziert sein. Die Rechte müssen beim Autor/bei der Autorin liegen. Gemeinschaftsarbeiten können eingereicht werden, nicht jedoch Sammelbände oder Aufsatzsammlungen.

Arbeiten, die zur Erlangung eines wissenschaftlichen Grades oder im Rahmen von Staatsprüfungen verfasst wurden, sind die entsprechenden Beurteilungen beizufügen. Die Stiftung behält sich das Recht vor, die preisgekrönte Arbeit zu veröffentlichen und zu archivieren sowie in einer Veranstaltung (z. B. einem Workshop) vorzustellen.

Um beim Auswahlverfahren berücksichtigt zu werden, müssen Arbeiten bis **spätestens 30. April 2002** bei der Pädagogischen Stiftung Cassianeum, z. Hd. Frau Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, eingegangen sein.

Rückfragen sind an Herrn Kastner, Telefon 09 06/73-1 47, zu richten.

Der Preis wird im Herbst 2002 im Rahmen einer Feierstunde in Donauwörth verliehen.

Das Cassianeum wurde 1875 durch den Pädagogen Ludwig Auer (1839–1914) gegründet und von ihm 1910 als Pädagogische Stiftung Cassianeum errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung in Familie und Schule sowie im Berufs- und Kulturleben. In diesem Zusammenhang engagiert sich die Stiftung in den Bereichen Kindergarten, Schule und Schülerheim. Die Stiftung ist Alleingesellschafterin des graphischen Betriebes Ludwig Auer GmbH sowie Gesellschafterin der Auer Verlag GmbH und der Buchhandlungen Seitz & Auer.

Vorstand:
Dr. Alois Schnitzer (Vorsitzender)
Franz Xaver Meier (Stellvertr.)
Peter Kastner

Briefanschrift:
Pädagogische Stiftung Cassianeum
Heilig-Kreuz-Straße 16
86609 Donauwörth
Telefon 09 06/73-0 - Fax 09 06/73-2 15

Wien, im Dezember 2001

**AUSSCHREIBUNG
des Bischof DDr. Stefan László-Preises**

1. Der Bischof DDr. Stefan László-Unterstützungsverein“ vergibt auch im Jahr 2002 wieder den nach dem verstorbenen ersten Diözesanbischof der Diözese Eisenstadt benannten „Bischof DDr. Stefan László-Preis“ in Höhe von € 3.000,--. Es können auch Anerkennungspreise (maximal zwei) zur Verleihung gelangen. Diese sind mit je € 500,-- dotiert.

2. Es können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten eingereicht werden, die sich mit Fragen

- a) des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa
- b) der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes
- c) der Geschichte und des Wirkens laienapostolischer Gruppen

befassen.

Arbeiten, die bereits von anderen Stellen prämiert wurden, können nicht eingereicht werden.

3. Die Einreichung steht Personen, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben, offen.

Mit der Einreichung ist das Einverständnis zur eventuellen Publikation der eingereichten Arbeit in den AKV-Informationen verbunden.

4. Für Fachbereichsarbeiten oder vergleichbare Arbeiten von Schülern höherer Schulen des Burgenlandes kommt der „ Bischof DDr. Stefan László-Förderungspreis“ zur Verleihung. Dieser Förderungspreis ist mit € 250,-- dotiert. Für den „ Bischof DDr. Stefan László-Förderungspreis“ gelten die Bestimmungen der Punkte 2 und 3 sinngemäß, jedoch müssen die Arbeiten spätestens im Jahr nach Ablegung der Reifeprüfung eingereicht werden.

5. Die Einreichung der Arbeiten hat in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Einreichung der Arbeit ist eine Erklärung des Autors beizuschließen, dass alle am Zustandekommen der Arbeit beteiligten Mitarbeiter im Titel oder in Fußnoten oder sonst in geeigneter Weise genannt sind.

6. Die Bewerbung um den „Bischof DDr. Stefan László-Preis“ ist bis

Freitag, 3. Mai 2002,

im Bischofshof in Eisenstadt, St. Rochus Straße 21 mit dem Vermerk „Bischof DDr. Stefan László-Preis“ formlos einzureichen. Eine Erstreckung der Frist ist nicht in Aussicht genommen.

7. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Delegiertentag in Zusammenwirken mit dem Bundesvorstand der AKV auf Vorschlag der wissenschaftlichen Jury. Liegt keine auszeichnungswürdige Arbeit vor, kann von der Vergabe des Preises Abstand genommen werden. Die Mitglieder der Jury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Die Überreichung des Geldpreises/der Geldpreise mit Urkunde erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten der AKV.

Nähere Auskünfte erteilt Ordinariatskanzler Mag. Grosinger, unter der Telefon-Nummer 02682/777/230.